

Erster Bürgermeister Josef Flatscher eröffnet die **öffentliche** Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses um 15.03 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und den Pressevertreter Herrn Moosleitner.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Ladung und Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt wurden.

Stellvertretend für Stadträtin Oestreich-Grau ist Stadtrat Ehrmann anwesend, Stadtrat Braun ist nicht anwesend.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben.

**1. Antrag der Jagdgenossenschaft und der Saalachanlieger auf Unterstützung der Initiative, den untragbaren Zustand an der Saalach im Bereich Länderbrücke bis Mühlbachspitz zeitnah zu beenden.**

*Sachvortrag Herr Lackner*

Herr Georg Auer, Jagdvorstand und Vertretung der Saalachanlieger zwischen Länderbrücke und Mühlbachspitz, reichte mit Schreiben vom 04.10.2016 folgenden Antrag ein:

Saalachanlieger zwischen Länderbrücke und Mühlbachspitz  
Jagdgenossenschaft Freilassing  
83395 Freilassing

Freilassing, 4. Oktober

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

wie am 28.09.2016 mit den Fraktionssprechern beschlossen, stellen wir folgenden Antrag an die Stadt Freilassing.

Der Stadtrat möge beschließen:

„Die STADT FREILASSING begrüßt die Initiative der Anlieger und der Jagdgenossenschaft, den für alle Beteiligten untragbaren Zustand an der Saalach im Bereich Länderbrücke bis Mühlbachspitz zeitnah zu beenden.

Die Stadt Freilassing unterstützt den aus dem beigefügten Plan ersichtlichen Vorschlag voll umfänglich, da diese Sanierungsvariante alle Aspekte wie Naturschutz, Wegeführung für alle Belange, Erholung und Einbindung des Ölbaches, des Mühlbaches und des Mittergrabens gleichermaßen berücksichtigt.“

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass für diese im beigelegten Übersichtsplan ersichtlichen Maßnahmen das Einverständnis der Anlieger vorliegt.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei Herrn Bürgermeister Josef Flatscher für die Zusage, dass das städtische Grundstück mit der Flur Nummer 722/67 für den Grundstückstausch zur Verfügung steht.

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass der Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Herr Raith von uns Anfang Juni einen Rohentwurf erhalten hat, mit dem Hinweis, dass dieses Angebot der Anlieger bis zum 31.12.2016 gilt und die notwendige Baumaßnahme im Jahr 2017 abgeschlossen wird.

Weiters wurde mit Herrn Raith vereinbart, dass das WWA Traunstein die benötigten Tauschgrundstücke von Flur Nr. 714 (Freistaat Bayern) vertraglich sichert.

Wir bitten die Stadt Freilassing im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese einmalige Chance für Freilassing bei den Behörden durchzusetzen.

Wir bieten Ihnen gerne weitere Informationen und einen Ortstermin mit sachkundiger Führung an.

In Vertretung der Anlieger grüßt Sie

Georg Auer  
Jagdvorstand

Zum Sachverhalt:

Herr Georg Auer regte bei der Stadtverwaltung an, eine Aufweitung der Saalach im Bereich Einmündung des Sickergrabens und im Bereich des Mühlbaches als Alternative zur durchgängigen Aufweitung des Flusses zu errichten. Alle beteiligten Grundeigentümer wären zu einem Grundstückstausch bereit. Diese Alternative zur durchgehenden Saalachaufweitung wird lt. Herrn Raith vom WWA fachlich geprüft (gewässermorphologische Untersuchung). Ein Ergebnis der Untersuchung liegt noch nicht vor. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die im Schreiben genannte Frist ist nicht einzuhalten. Der in der örtlichen Bevölkerung sehr beliebte Saalachuferweg sollte jedoch möglichst bald wieder durchgängig begehbar und mit Fahrrädern befahrbar sein.

Zur Antragstellung selbst:

Fraglich ist die Vorgehensweise bzw. die Formulierung aus dem Antragsschreiben:

„... wie am 28.09.2016 mit den Fraktionssprechern beschlossen, stellen wir folgenden Antrag. Der Stadtrat möge beschließen: ...“

Beim Antrag der Jagdgenossenschaft Freilassing und der Saalachanlieger im betroffenen Bereich handelt es sich

- weder um einen **Bürgerantrag** nach Art. 18b GO (hierzu müsste lt. Art. 4 der Antrag von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein),
- noch um ein **Bürgerbegehren/ einen Bürgerbescheid** nach Art. 18a GO (hierzu scheidet es allein schon an der Anforderung des Art. 6, dass der Antrag von mindestens 9 v.H. der Gemeindeeinwohner unterschrieben sein muss),
- noch um einen Antrag innerhalb einer **Bürgerversammlung** (Art. 18 GO),
- noch um einen Antrag im Rahmen der **Geschäftsordnung** für den Stadtrat.

**Aus dem Gremium kommen folgende Beiträge:**

- **Ein Mitglied des Ausschusses hat als Fraktionssprecher keine Ladung zu der Besprechung am 28.09. erhalten, daher kann es sich nicht um einen offiziellen Termin gehandelt haben. Einen gemeinsamen Beschluss mit den Fraktionssprechern kann es somit nicht geben.**

*Nach der vorgelegten Planung ist absehbar, dass gewisse Teile des neu herzustellenden Weges beim nächsten Hochwasser erneut weggeschwemmt werden.*

- *Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass Erster Bürgermeister Flatscher als Erster und Einziger die Verfügbarkeit eines Grundstücks in Aussicht gestellt hat, um eine Einigung mit allen Beteiligten im Wege eines Tausches zu erreichen bzw. die Wiederherstellung schnellstens zu ermöglichen. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamts ist seit dem Hochwasser jedoch nichts geschehen. Eine Aufweitung der Saalach würde ausschließlich auf deutscher Seite geschehen. Die gegenüberliegende Uferseite wurde von den Verantwortlichen wieder hergestellt, wie sie vorher war. Nach wie vor geht nichts weiter, daher ist der Vorschlag der Jagdgenossenschaft grundsätzlich zu unterstützen.*
- *Der Beschlussvorschlag ist besser als eine generelle Aufweitung. Eine ökologisch und ökonomische Gestaltung ist sinnvoll. Der Radweg soll durchgehend wieder hergestellt werden.*
- *Beim Hochwasserschutz muss auch die Wasserrahmenrichtlinie beachtet werden  
Es ist nicht sicher, ob dieselbe Stelle beim nächsten Hochwasser wieder betroffen ist.  
Der durchgehende Radweg, der von vielen Bürgern genutzt wird, ist stark beeinträchtigt, da die Wege teilweise durch den Wald führen. Daraus ergeben sich auch haftungsrechtliche Probleme für die Waldbesitzer.*
- *Die Zuständigkeit zur wasserrechtlichen Genehmigung der Maßnahme liegt beim Landratsamt, diese ist Genehmigungsbehörde.*
- *Im verbliebenen Uferbereich besteht die Gefahr einer weiteren Unterspülung, weil sich das Flussbett gravierend eingetieft hat. Dem widerspricht ein anderes Mitglied des Ausschusses vehement. Der Kraftwerksbetreiber garantiert einen Höhenunterschied von 13,20 Metern am Kraftwerk.*
- *Eine Verbauung bzw. versteckte Sicherung des nicht abgeschwemmten Uferbereichs wird in jedem Fall kommen, egal ob der Weg komplett zurückverlegt oder dem Vorschlag gefolgt wird.*

### B e s c h l u s s :

( 7 : 1 )

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt:

Die Stadt Freilassing befürwortet grundsätzlich den Vorschlag der Jagdgenossenschaft und der Saalachanlieger, anstelle einer durchgängigen Flussaufweitung der Saalach bei den Einmündungen des Sickergrabens und des Hammerauer Mühlbaches Flussaufweitungen zu schaffen.

Die Stadt Freilassing strebt auch eine möglichst baldige Wiederherstellung des vom Hochwasser teilweise zerstörten Saalachuferweges an.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung wird gebeten, die entsprechenden Vorschläge der Jagdgenossenschaft und der Saalachanlieger wohlwollend zu prüfen.

Die Stadt Freilassing stellt das Grundstück FINr. 722/67 grundsätzlich für die Aufweitung der Saalach zur Verfügung.

**2. Wünsche und Anfragen**

***-keine-***

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, verabschiedet Erster Bürgermeister Flatscher den Pressevertreter Herr Moosleitner und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:32 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der HFKA-Sitzung am 28.11.2016.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Pfannerstill Roland